

Deutscher Hängegleiterverband e. V. im DAeC
DHV/OeAeC-Technikreferat

LBA-anerkannte Prüfstelle für Hängegleiter und Gleitsegel



MUSTERPRÜFBESCHEINIGUNG

Rettungsgerät für Gleitsegel

Musterprüfnummer ***DHV GS-02-0109-04***

Bezeichnung des Gerätemusters

SKY DRIVE

Das nachstehend bezeichnete Luftsportgerät ist als Muster geprüft im Auftrag von:

SKY PARAGLIDERS A.S., Kadlcakova 1466 / P.O. Box 61, 73911 Frydlant nad Ostravici, Tschechische Republik

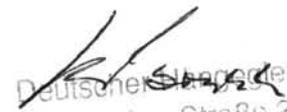
Diese Musterprüfbescheinigung ist erteilt auf Grund der die Musterprüfung betreffenden Bestimmungen des Luftverkehrsgesetzes, der Luftverkehrs-Zulassungs-Ordnung, der Verordnung zur Prüfung von Luftfahrtgerät und der Lufttüchtigkeitsforderungen in der heute geltenden Fassung sowie zu den Bedingungen der Vereinbarung über Musterprüfung und des Schreibens vom 17.06.2004.

Die Musterprüfung gilt gemäß zugehörigem Geräte-Kennblatt Nr.: *DHV GS-02-0109-04*

17.06.2004

Datum der Ausstellung

Unterschrift


Deutscher Hängegleiterverband e.V.
Miesbacher Straße 2, 83703 Gmund
Reiner Brunn
DHV/OeAeC Technikreferat

Deutscher Hängegleiterverband e.V. im DAeC

DHV/OeAeC-Technikreferat

LBA-anerkannte Prüfstelle für Hängegleiter und Gleitsegel
Beauftragter der österreichischen Luftfahrtbehörde



Deutscher Hängegleiterverband e.V. · Postfach 88 · D - 83701 Gmund am Tegernsee

SKY PARAGLIDERS A.S.
Kadlcakova 1466 / P.O. Box 61

73911 Frydlant nad Ostravici
Tschechische Republik

Gmund, 17.06.2004

Gleitsegel-Rettungsgerät SKY DRIVE, Musterprüfnummer DHV GS-02-0109-04

Sehr geehrte Damen und Herren,

auf Grund des Auftrags vom 09.06.2004 zur Musterprüfung des im Betreff genannten Musters erhalten Sie die beiliegende Musterprüfbescheinigung vom 17.06.2004

Die Musterprüfbescheinigung wird unter folgenden technischen Bedingungen erteilt:

1. Der Auslösegriff des Rettungsgerätes ist durch eine Sollbruchstelle zu sichern. Ein Hinweis auf diese Sollbruchstelle und Bezugsquellennachweis für diese Sollbruchstelle ist am Rettungsgeräte-Außencontainer anzubringen.
2. In die Betriebsanweisung ist aufzunehmen, daß das Gerät nach einer Öffnung unter Last an den Herstellerbetrieb einzusenden ist.
3. **In allen Unterlagen ist die maximal zulässige Anhängelast mit 100 kg und die empfohlene Anhängelast mit kg anzugeben.**
4. **Die Betriebsanweisung und das Packnachweisheft sind auf der Titelseite durch den Zusatz "Stand 20.05.2004" zu ergänzen.**
5. **The max. take off weight is 100 kg that has to be changed in the owners manual.**
6. **A service and check book has to be part of the owners manual**

Grundlage für die Musterprüfbescheinigung sind die eingereichten Angaben, Erklärungen und Unterlagen, das beim DHV hinterlegte Mustergerät, die im Rahmen der Musterprüfung durchgeführten Versuche und die Vereinbarung über Musterprüfung.

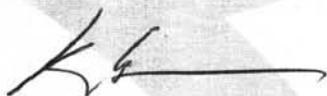
Wir weisen auf Ihre vertraglich vereinbarten Pflichten hin, insbesondere

- die Stückprüfung nach den Vorgaben des DHV durchzuführen und zu dokumentieren und die vom DHV gelieferten Gütesiegelplaketten nur bestimmungsgemäß für stückgeprüfte Geräte des auf der Plakette genannten Musters zu verwenden,

- bei Mängeln von Mustern, die der DHV nach altem Recht musterzugelassen oder nach neuem Recht mustergeprüft hat, sofort den DHV zu benachrichtigen und die zur Mängelbehebung erforderliche Anweisung vom DHV prüfen zu lassen,
- Änderungen an Mustern, die der DHV nach altem Recht musterzugelassenen oder nach neuem Recht mustergeprüft hat, vom DHV prüfen zu lassen,
- Instandhaltung für die vom DHV nach altem Recht zugelassenen oder nach neuem Recht geprüften Muster anzubieten,
- Nachprüfungen nach den eigenen Anweisungen oder - soweit für nach altem Recht zugelassene Muster eine DHV-geprüfte Nachprüfanweisung nicht besteht - nach den Vorgaben des DHV durchzuführen, zu dokumentieren und zu bescheinigen,
- den DHV auf Anfrage über die betriebliche Organisation der Stück- und Nachprüfung zu informieren und den Bevollmächtigten des DHV jederzeit Zugang zu den Prüfungen zu geben,
- die Rechte aus der Musterzulassung und der Musterprüfbescheinigung nur mit Zustimmung des DHV auf Dritte zu übertragen, wobei der DHV die Zustimmung nicht verweigern darf, wenn der Dritte DHV-anerkannter Hersteller ist.

Hingewiesen wird ferner auf § 1 Abs. 8 der Lufttüchtigkeitsforderungen, wonach diese auch für Ersatzteile und sinngemäß für Zubehörteile gelten.

Die Kosten dieser Musterprüfung werden gesondert in Rechnung gestellt.



Reiner Brunn
DHV/OeAeC Technikreferat

Postfach 88
D-83701 Gmund am Tegernsee
Telefon +49 (0)80 22/96 75 40
Fax +49 (0)80 22/96 75 99

USt. ID Nr. DE 131 206 095
Gerichtsstand München

Kreissparkasse Miesbach-Tegernsee
BLZ 71 152 570 · Kto. Nr. 620080655

www.dhv.de · Technik@dhv.de

Luftsportgeräte-Kennblatt Rettungsgerät für Gleitsegel

Geräte-Kennblatt Nr.: *DHV GS-02-0109-04* Ausgabe: *0* Datum: *17.06.2004*

I. Musterprüfung

1. Gerätemuster: *SKY DRIVE*
2. Hersteller: *SKY PARAGLIDERS A.S.*
3. Datum der Musterprüfbescheinigung: *17.06.2004*

II. Merkmale und Betriebsgrenzen

1. Gerätegewicht (ohne Außencontainer, kg): *2,4*
2. Maximal zulässiges Gewicht (kg): *100*
4. Empfohlenes Gewicht (kg):
5. Mittelleinen-Schirm *Nein*
6. Sonstige Besonderheiten:

Steuerbares Rogallo Rettungsgerät

III. Betriebsanweisungen

Betriebsanleitung in der genehmigten Fassung vom 20.05.2004

Packnachweisheft in der genehmigten Fassung vom 20.05.2004



REPUBLIK ÖSTERREICH



ÖSTERREICHISCHER AERO-CLUB FAA

Blattgasse 6, A-1030 Wien, Tel. ++43-1-7187297, Fax ++43-1-7187297-17
Referat Technik Hänge- und Paragleiten:
D-83703 Gmund, Miesbacherstr.2, Tel ++49-8022-9675-40, Fax: ++49-8022-9675-99

MUSTERANERKENNUNGSSCHEIN

CERTIFICATE OF TYPE ACCEPTANCE

für Paragleiter-Rettungsgerät

Nr. MAK GS-02-0109-04

Das nachstehend bezeichnete Luftfahrtgerät wird als Muster anerkannt auf Antrag von:
The product described below has been accepted on application of:

*SKY PARAGLIDERS A.S., Kadlcakova 1466 / P.O. Box 61, 73911 Frydlant nad Ostravici,
Tschechische Republik*

Dieser Musteranerkennungsschein ist auf Grund der die Anerkennung ausländischer Musterprüfungen betreffenden Bestimmungen der Zivilluftfahrzeug- und Luftfahrtgeräteverordnung in der am Tage der Ausstellung geltenden Fassung ausgestellt.

This certificate of Type Acceptance is issued in accordance with the appropriate Austrian regulation as in force today.

Luftfahrtgerät: *Paragleiter-Rettungsgerät*
Product:

Hersteller: *SKY PARAGLIDERS A.S., 73911 Frydlant nad Ostravici, Tschechische Republik*
Manufacturer:

Musterbezeichnung: *SKY DRIVE*
Type designation:

Musterzulassungsbehörde und Musterzulassungsschein: *DHV*
Type Certification Authority and number of Type Certificate: *Nr. DHV GS-02-0109-04*

Anerkannte Bauvorschriften: *Deutsch-Österr. Lufttüchtigkeitsforderungen für HG und GS*
Accepted Certification Standard:

Zusätzliche Auflagen:
Additional requirements:

Diese Musteranerkennung ist an die Einhaltung der Auflagen der o.g. Musterzulassungsstelle gebunden

Diese Musteranerkennung kann durch den ÖAeC übertragen, ausgesetzt oder widerrufen werden.
This certificate shall remain in effect until surrendered, suspended or revoked by ÖAeC.

Datum der Ausstellung: *17.06.2004*
Date of issue:

Unterschrift:
Signature:

*Österreichischer Aero-Club FAA
Referat Technik / Hänge- und Paragleiten
Miesbacher Straße 2, D - 83703 Gmund*